

Gemeinschaftsschule Nortorf

mit Oberstufe



Marienburger Straße 47 – 49, 24589 Nortorf
Telefon 04392/402690 Fax 04392/4026920
gemeinschaftsschule.nortorf@schule.landsh.de
www.gemeinschaftsschule-nortorf.de
Das Sekretariat ist erreichbar:
Mo - Do in der Zeit von 07.00 - 14.00 Uhr
Fr von 07.00 - 13.00 Uhr

Langzeitpraktikum für die Flex-Klasse 2026- 2027

Liebe Eltern,

die Flexklasse hat in den ersten zwei Jahren insgesamt vier Praktika absolviert und damit viele Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen gesammelt. Dadurch konnten viele Schüler*innen einige Bereiche aus- oder neue für sich erschließen. Innerhalb dieser Zeitspanne wurden Arbeitsabläufe, Regeln und Verhaltensweisen, die in den jeweiligen Betrieben gelten, von den SchülerInnen verinnerlicht und Aufgaben mit einer gewissen Ernsthaftigkeit, Motivation und Hilfsbereitschaft betrieben.

Im letzten Schuljahr sollen die Schüler*innen nun ein Langzeitpraktikum absolvieren, in welchem sie einmal die Woche für ein halbes Schuljahr einen Betrieb besuchen. Durch dieses sollen die Schüler*innen nicht nur einen umfangreicheren Einblick in die Arbeitswelt bekommen, sondern auch die Möglichkeit erhalten, sich, kurz vor ihrem Abschluss, um einen Ausbildungsplatz zu bemühen.

Die Schüler*innen sind aufgefordert, in Eigeninitiative wegen eines Platzes vorstellig zu werden und ihre Bewerbungsmappen abzugeben.

Das Langzeitpraktikum erfolgt für einen Tag (Donnerstag) im Zeitraum vom

27.08.2026 – 28.08.2027

Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in zwei Zeiträume zu unterteilen, so dass man in zwei verschiedenen Bereichen Erfahrungen sammeln kann. Die Schüler*innen werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassenleitung oder Fachlehrkraft sowie der Berufscoach suchen alle Schüler*innen mindestens dreimal während des Zeitraums im Betrieb auf.

Die Schüler*innen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse versichert. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind aufgefordert, sich um eine Haftpflichtversicherung ihrer Kinder zu kümmern.

Die Schülerpraktikant*innen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, von SchulärztInnen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt belehrt.

Eine Bezahlung der Schüler*innen für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich unmittelbar zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Heinrichsen

Konrektor